



NEUREGELUNG KLAPPERTOPFBEKÄMPFUNG IN ÖKOWIESEN AB 2015

Auflagen für Frührschnitt/ Sonderbewilligungen

Klappertopf ist einjährig und muss daher regelmässig zur Samenreife kommen, um sich in einer Wiese dauerhaft halten zu können. Um ihn wirksam zurückzudrängen, ist ein Schnitt zu Blühbeginn die beste Methode.

René Gämperle, Strickhof

Da Klappertopf meist vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt zur Blüte kommt, braucht es für eine erfolgreiche Bekämpfung eine genehmigungspflichtige Vorverlegung des Schnittzeitpunkts. Eine chemische Bekämpfung ist nicht sinnvoll und auch nicht zugelassen.

Gemäss Direktzahlungsverordnung ist ein vorzeitiger Schnitt nur ökologisch begründet möglich. Sonderbewilligungen für die Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes zwecks Klappertopfbekämpfung werden daher nur unter folgenden Bedingungen erteilt:

- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopfdichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 Prozent.

Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugstreifen (beliebige Form) von mind. 10 Prozent der Fläche belassen werden.

- **Schnitttermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn $\frac{3}{4}$ der Blüten des Hauptblütenstandes offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg. Ein Schnitt nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.

- **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

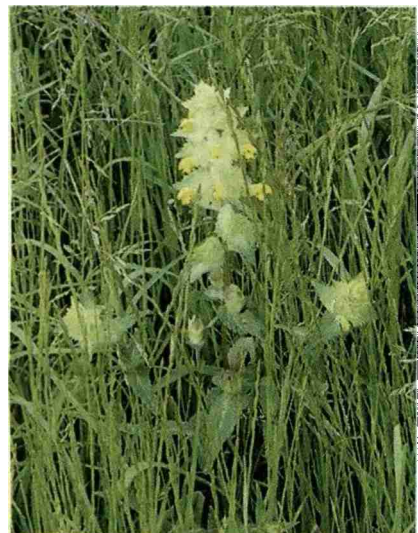
Falls eine QII-Beurteilung bevorsteht, ist kein Frührschnitt möglich!

Vorgehensweise für die Einholung einer Sonderbewilligung

1. Meldeformular herunterladen www.strickhof.ch ► Fachwissen aktuell «Neureglung Klappertopfbekämpfung in Ökowieden 2015» oder www.landwirtschaft.zh.ch ► Direktzahlungen ► aktuell (rechte Spalte)
2. Ackerbaustelle informieren

3. Ackerbaustelle bearbeitet das Anliegen selbst oder zieht bei Flächen mit Vernetzung und/oder Naturschutz die zuständigen Stellen bei.
 - Formular ausfüllen und auf der Formularrückseite eine Situations-skizze erstellen.

4. Falls die Bedingungen erfüllt und die zuständigen Stellen einverstanden sind, ist mit deren Unterschrift die Sonderbewilligung für den Frührschnitt erteilt.



Stadium $\frac{3}{4}$ Blüten offen: spätester Schnitttermin. (Foto: R. Gämperle, Strickhof)

5. Das Original des Meldeformulars bleibt beim Landwirt. Eine Kopie ist vor dem Frührschnitt an folgende Adresse zu senden:
**Strickhof, R. Gämperle,
Eschikon, 8315 Lindau**

Datum: 17.04.2015

Zürcher Bauer

Hauptausgabe

Zürcher Bauer
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 5'076
Erscheinungsweise: 49x jährlich



Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 3
Fläche: 33'316 mm²



Innerhalb der blauen Markierung erreicht der Klappertopf den geforderten Deckungsgrad von mindestens 20 Prozent für eine Sonderbewilligung. (Foto: R. Gilgen, FÖN)